

## Konsolidierung der öffentlichen Haushalte: Subventionsabbau nicht vernachlässigen

Joachim Ragnitz\*

Ein wichtiges Thema bei den aktuellen Koalitionsverhandlungen um die Schwerpunkte der Politik für die nächste Legislaturperiode ist die Finanzpolitik. Einerseits stehen CDU/CSU und FDP gegenüber ihren Wählern in der Pflicht, die versprochenen Steuerentlastungen zu realisieren, andererseits sehen sie sich enormen Schulden gegenüber, die die Gestaltungsspielräume der Politik zunehmend einschränken. Da verwundert es, dass der Abbau von Subventionen bislang offenbar noch nicht als Mittel zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Betracht gezogen wurde.

Allein beim Bund betragen die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen ausweislich des aktuellen Subventionsberichts der Bundesregierung rund 21 Mrd. € (Angaben für 2008). Hinzu kommen Subventionen der Länder und Gemeinden, sodass sich das maximale Einsparvolumen für alle föderalen Ebenen auf fast 50 Mrd. € beläuft. Selbst wenn man berücksichtigt, dass hierin auch Kredite und Sonderabschreibungen enthalten sind, die keine dauerhaften Mehrausgaben bzw. Minderausgaben für den Staatshaushalt bedeuten, und dass manche Subventionen durchaus auch ihre Berechtigung haben, scheint das Einsparpotenzial doch enorm.

Ein Ärgernis sind dabei insbesondere die Steuervergünstigungen – diese beliefen sich im Jahr 2008 bei Bund und Ländern zusammengenommen auf fast 27 Mrd. € und damit auf mehr als die Hälfte aller gewährten Subventionen. Steuervergünstigungen mögen aus Sicht der Empfänger gewisse Vorteile aufweisen; aus

ökonomischer Sicht sind sie hingegen problematisch: Sie sind wenig zielgenau, weil sie aufgrund des Rechtsanspruchs im Regelfall hohe Mitnahmeeffekte provozieren, sie erhöhen die Budgetunsicherheit des Staates und sie sind wenig transparent und entziehen sich damit häufig einer sachgerechten Erfolgskontrolle. Hinzu kommt schließlich, dass Steuervergünstigungen, soweit sie sich auf die Gemeinschaftssteuern beziehen, nicht nur vom Bund, sondern auch von Ländern und Gemeinden entsprechend ihren Anteilen am Aufkommen dieser Steuern getragen werden müssen. Da die Steuerausfälle auch die im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu nivellierende Finanzkraft beeinflussen, kann es zu unbeabsichtigten Umverteilungswirkungen zwischen den Ländern kommen.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat die Bundesregierung in ihren im Jahr 2006 verabschiedeten „Subventionspolitischen Leitlinien“ als Ziel definiert, bestehende Steuervergünstigungen nach Möglichkeit in Finanzhilfen umzuwandeln. Wenigstens dies sollte bei den laufenden Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden. Noch besser wäre es freilich, wenn es gelänge, die Subventionen substantiell zu verringern und auf diese Weise einen Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushalts zu leisten.

\* Dr. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts.